



Gremium:	Technischer Ausschuss	öffentlich	☒
Sitzung:	05.04.2023	nichtöffentlich:	☐
Ort:	Sitzungssaal I, Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15	Schritfführer:	Annette Shkodra
Beginn:	19:00 Uhr	Ende:	19:40 Uhr

TOP 1

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
-keine-

TOP 2

Städtische Maßnahmen

TOP 2.1

Errichtung Soccerplatz
Auftragsvergabe
- Tiefbauarbeiten
- Soccer-Arena
Vorlage: 2023-3-612

Ja 10

- a) Die Tiefbauarbeiten werden auf Grundlage des Angebotes vom 18.03.2023 an die Firma Fuchs, Kenzingen vergeben.
- b) Die Lieferung mit Montage der Soccer-Arena mit Basketball-Aufsätzen wird auf Grundlage des Angebotes vom 10.02.2023 an die Firma Sport-Thieme GmbH, Grasleben vergeben.
-

TOP 3

Anträge zu Bauvorhaben

TOP 3.1

Bauvoranfrage
Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit Balkonerweiterung auf der Ostseite und einer Außentreppenüberdachung mit Balkon auf der Nordseite nach Abbruch des vorhandenen Wintergartens auf der Ostseite und des Anbaus auf der Nordseite
Bauort: Kenzingen, Rotenbergstraße 23, Flst.Nr. 9142
Vorlage: 2023-3-613

Ja 10

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung §10 (7) des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich dem beantragten Flachdach auf dem Erweiterungsbau, als untergeordnete Dachfläche, erteilt.

TOP 3.2

Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Stellplätzen

Bauort: Kenzingen, Schützenstraße 27, Flst.Nr. 9092

Vorlage: 2023-3-615

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 1

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Petersbreite-Kohler hinsichtlich:

- Überschreitung der östlichen Baugrenze um 3,91 m x 13 m Länge mit dem Hauptbaukörper und mit dem Balkon um 1,50 m auf 5 m Länge
- Überschreitung der nördlichen Baulinie um 1,00 m mit dem Dachvorsprung auf einer Länge von 17,40 m
- Überschreitung der westlichen Baulinie um 0,50 m mit dem Dachvorsprung auf einer Länge von 13 m
- Überschreitung der westlich Baulinie um 1,50 m auf 5 m Länge mit dem Balkon
- Überschreitung der südlichen Baugrenze um 1,50 m auf 5 m Länge mit dem Treppenhausvorbau als untergeordnetes Bauteil, Ausnahme gem. § 23 BauNVO
- Überschreitung der max. Kniestockhöhe von 0,30 m um 0,79 m auf 1,09 m, unter Einhaltung der max. Traufhöhe von 6,50 m
- Überschreitung der Geschoßflächenzahl von 0,6 = 96 m² auf GFZ 0,74
- dem Aufbau von zwei Dachgauben auf flachgeneigtes Dach (§ 10 Nr. 9) unter Einhaltung des Grundsatzbeschlusses vom 18.04.1996

wird nicht erteilt.

TOP 3.3

Bauantrag

Nutzungsänderung der Wohnung 1.43 im Attikageschoss von einer

Mietwohnung zu einer Ferienwohnung

Bauort: Kenzingen, Industriestraße 4, Flst.Nr. 5059

Vorlage: 2023-3-616

Nein 10

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB wird unter Befreiung von der Festsetzung 1.1 Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplanes Ladhof hinsichtlich der Nutzungsänderung einer Mietwohnung zu einer Ferienwohnung als nicht störender Gewerbebetrieb, gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 der BauNVO wird nicht erteilt.

TOP 3.4

Bauantrag

Errichtung eines Mobilfunkmastes

Bauort: Außenbereich Hecklingen, Distrikt Hochwald, Flst.Nr. 1387

Vorlage: 2023-3-617

Ja 10

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB wird erteilt.
